



Klarstellung der Experten für Gymnasiallehrkräfte:

Keine Einschränkungen beim Antragsruhestand an den Gymnasien

Undifferenzierte BLLV-Sonderinfo sorgt für Verwirrung und Verunsicherung

An etlichen Gymnasien sorgt derzeit ein Flyer des BLLV für Entsetzen und Desinformation. Die Schlagzeile "letzte Meldung: Antragsruhestand ab sofort nur noch zum Schuljahresende möglich!" bezieht sich auf ein KMS vom 6.5.2019, ohne die Schulart, für die die Einschränkung gilt, zu nennen.

Die Info des BLLV (ein Verband, der überwiegend Grund- und Mittelschullehrkräfte vertritt) bezieht sich auf die **Situation an Grund- und Mittelschulen**, wo derzeit ein großer Lehrbedarf besteht.

Für Lehrkräfte an Gymnasien und FOSBOS ist diese undifferenzierte Information in keiner Weise zutreffend und hat in unseren Lehrerzimmern nichts zu suchen.

Wenn es für Lehrkräfte an Gymnasien relevante Änderungen gibt, informieren der bpv und seine Hauptpersonalräte schnell, kompetent und differenziert.

Bitte klären Sie die Kollegen vor Ort über die Fehlinformation des BLLV für den Bereich der Gymnasien auf!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwägerl
Vorsitzender des bpv
vorsitzender@bpv.de

Dagmar Bär
Hauptpersonalrätin
stellv. Vorsitzende bpv
Referat Berufspolitik bpv
dagmar.baer@hpr.km.bayern.de

